

## Beschlussauszug

An Amt:	Fachbereich 1.3 Personal, Organisation
An Person:	Klasen, Mark
Termin:	

Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Vorlagen-Nr:	2024/0100
Aktenzeichen:	023-04
Sitzungsbezeichnung:	29. Sitzung des Verbandsgemeinderates Kaisersesch
Sitzungsdatum:	26.02.2024

### TOP 12

#### **Information über die von den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaisersesch wahrgenommenen öffentlichen Ehrenämter im Kalenderjahr 2023**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) sind Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit verpflichtet, bis zum 1. April eines Kalenderjahres in öffentlicher Ratssitzung über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie der daraus erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Ebenso ist diese Information auf der Internetseite der Kommune zu veröffentlichen.

Diese Berichtspflicht gilt auch für kommunale Ehrenbeamte, demnach auch für die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaisersesch. Da die beamtenrechtlichen Bestimmungen über Nebentätigkeiten für Ehrenbeamte jedoch keine Anwendung finden, sind von dieser Berichtspflicht nur die wahrgenommenen Ehrenämter erfasst.

Über Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes muss nur berichtet werden, sofern ein Bezug zum Hauptamt - hier zur Tätigkeit als Beigeordneter der Verbandsgemeinde - besteht. Ehrenämter unterliegen zudem nur der Berichtspflicht, soweit die Summe aller erzielten Vergütungen in einem Kalenderjahr den Betrag von 4.000,00 € übersteigen.

Nachfolgend wird über die wahrgenommenen Ehrenämter der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaisersesch informiert:

Erster Beigeordneter Gerhard Weber:

<b>Tätigkeit</b>	<b>erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)</b>
Stadtbürgermeister, Stadt Kaisersesch	26.712,00 €

Beigeordneter Benedikt Oster:

Die erzielten Vergütungen durch die Wahrnehmung von Ehrenämtern überschreiten den Schwellenwert i. H. v. 4.000,00 € nicht, sodass keine Berichtspflicht besteht.

Beigeordneter Thomas Welter:

Die erzielten Vergütungen durch die Wahrnehmung von Ehrenämtern überschreiten den Schwellenwert i. H. v. 4.000,00 € nicht, sodass keine Berichtspflicht besteht.

**Beratung im Gremium:**

Der Vorsitzende führt anhand der Vorlage in die Thematik ein.

Der Verbandsgemeinderat Kaisersesch nimmt die wahrgenommenen öffentlichen Ehrenämter der Beigeordneten zur Kenntnis.